

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Rechtsverhältnis zwischen KMU Fee Boillat und ihren Kunden. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. (Die AGB's sind auf Wunsch jederzeit auf der Homepage abrufbar)

Datensicherheit

Für Daten, die vom Kunden - gleich in welcher Form - an die KMU Fee Boillat übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherungskopien her. Auch wenn die Daten von KMU Fee Boillat gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten oder zugestellten Daten selbst verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals an die KMU Fee Boillat zu übermitteln resp. zuzustellen.

Es wird dem Kunden empfohlen, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Sollte es während der Anpassungen zu einem Datenverlust kommen, so tritt die Verpflichtung gemäss obigem Absatz ein.

Aus Datensicherheitsaspekten verpflichtet sich KMU Fee Boillat lediglich dem Vertragspartner direkt Auskunft über seine bei KMU Fee Boillat verarbeiteten Daten zu erteilen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, dafür ist der Kunde selber verantwortlich und haftbar. Ebenso akzeptiert KMU Fee Boillat sämtliche Anpassungen/Ausführungen der gebuchten Dienstleistung ausschliesslich durch den Kunden bzw. den Vertragspartner. Dritte sind nicht berechtigt Änderungen und/oder Anpassungen eines bestehenden Dienstes für einen Kunden/Vertragspartner zu beantragen. Ausgenommen diese wurden ausdrücklich vom Kunden/Vertragspartner entsprechend bei KMU Fee Boillat dazu bevollmächtigt.

Leistungen / Verpflichtungen Kunde

Die Dienstleistungen können nach Vereinbarung auch vor Ort auf dem Buchhaltungs- und/oder anderen notwendigen Programmen des Kunden vorgenommen werden, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden. Sollte dies nicht möglich sein, so muss ein externer Zugang auf die Daten und Programme gewährleistet sein. Sei dies über eine Web-Lösung oder über die zusätzliche Installation des notwendigen Programms auf dem Rechner der KMU Fee Boillat. Die Programme bleiben im Besitz des Auftraggebers. Es kann alternativ auch auf das Buchhaltungsprogramm der KMU Fee Boillat gewechselt werden.

In diesem Fall ist durch den Auftraggeber sicherzustellen, dass die notwendigen Belege und Unterlagen rechtzeitig per Post, Email, Upload im Programm oder durch persönliche Uebergabe in Ulmiz, der KMU Fee Boillat zur Verarbeitung zur Verfügung stehen. Mindestens einmal im Monat. Allfällige Kosten hierfür gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Unterlagen werden in diesem Fall direkt in Ordner oder auf Wunsch von KMU Fee Boillat für den Auftraggeber elektronisch archiviert. Daten/Informationen die über Whats-App zugestellt werden, werden aus Datenschutztechnischen Aspekten nicht berücksichtigt und sind nicht erwünscht.

Mögliche Mehraufwände

- KM-Entschädigung
Werden Fahrten für An- resp. Rückreisen nötig, so werden diese zusätzlich für CHF 1.-/Km in Rechnung gestellt.

- **Leistungen**
Sind die im Auftrag vereinbarten Stunden zu tief festgelegt und es fallen erheblich mehr Aufwandstunden an als geplant, so wird der Auftraggeber darüber informiert und falls nötig eine Auftragsaktualisierung vorgenommen. Mehraufwände werden in der Regel zum gleichen vertraglich vereinbarten Stundenansatz verrechnet. Werden die vereinbarten Stunden je Monat nicht erreicht, so sind die vereinbarten Stunden als Minimum zu verstehen. Diese werden in jedem Fall berechnet. In jedem Fall wird bei Kleinkunden ein Mindestaufwand von 1 Stunde je Monat verrechnet.
- **Beschaffungskosten Büromaterial/Software etc.**
Kosten für notwendige Büromaterialien oder Softwareaufwände, werden auf der Monatsabrechnung, falls Betrag über der Pauschale liegend, mit Beleg dem Auftraggeber 1:1 weiterverrechnet. Für Ausdrücke wie Bankauszüge, Couverts, Porti etc. wird eine monatliche Pauschale gemäss Auftrag erhoben. Die Beschaffungskosten von allfälligen Programmen/Zugriffen gehen zu Lasten des Auftraggebers und obliegen seiner Verantwortung und Begleichung.

Jahresabschlussarbeiten und Steuererklärungen

Jahresabschlussarbeiten der Finanzbuchhaltung sowie gewünschte Steuererklärungen sind von jeglichen Rabatten ausgeschlossen und sind im Dienstleistungsangebot der KMU Fee Boillat nicht inkludiert. Der Jahresabschluss wird zur treuhänderischen Prüfung an eine Treuhandstelle eingereicht. Der Kunde erklärt sich mit dieser Datenübergabe mit Vergabe des Auftrages damit einverstanden. Die Kosten welche die Treuhand Firmen an die KMU Fee Boillat zwecks Prüfung der Buchungen verrechnen, werden an den Kunden weiterfakturiert. Die Jahresabschlussarbeiten und Aufwände für die Steuererklärungen werden direkt an den Kunden verrechnet.

Rabatte

Allfällige Sonderrabatte werden jeweils im Angebot und in der Auftragsbestätigung festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird entsprechend dem Bedürfnis des Auftraggebers definiert und mittels Erteilen eines Auftrages in Form einer Auftragsbestätigung (mündlich/schriftlich) festgehalten.

Jede Vertragspartei kann den Auftrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen, auf Ende der Auftragsdauer auflösen. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Auftrag jeweils automatisch um die im Auftrag festgehaltene Dauer resp. um ein weiteres Geschäftsjahr. Erfolgt die Auflösung des Auftrages vor Ablauf der Mindestdauer oder auf einen speziellen Termin (nicht auf Auftragsende mit ordentlicher Kündigung), so gilt der gesamte Restbetrag gemäss Auftrag innert 10 Tagen als geschuldet.

Nach Vertragsablauf (Kündigungstermin) ist KMU Fee Boillat berechtigt, sämtliche Daten des Kunden zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selber verantwortlich. Im Falle einer ausserordentlichen fristlosen Vertragsauflösung, werden die Daten nach Ablauf einer 10-tägigen Sicherheitsfrist ab dem Datum der Kündigungsmitteilung gelöscht und allfällige Zugänge aufgehoben.

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die KMU Fee Boillat das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung genannten vertraglichen Pflichten des Kunden oder ein entsprechendes Verhalten des Kunden, welches sich nicht an die Gesetzgebung hält (Schwarzarbeiten, Unterschlagung usw.)

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoss gegen die vorliegenden AGB, insbesondere bei Rufschädigung oder Verunglimpfung der KMU Fee Boillat in jeglicher Form (Foren, Chats, usw. Faken sowie ehrverletzendes Verhalten oder Drohungen), ist die KMU Fee Boillat berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Zahlungsmodalitäten

Die KMU Fee Boillat erstellt monatlich eine detaillierte Rechnung welche maximal innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonti zu begleichen ist. Die im Auftrag vereinbarten Aufwandstunden je Monat sind als Minimum zu verstehen und werden in jedem Fall monatlich verrechnet. (siehe auch Vertragsdauer und Mehraufwände)

MWST

Die KMU Fee Boillat ist eine nicht MwSt-Pflichtige Einzelunternehmung.

Haftung

Für schadenverursachende Ereignisse, die auf den Übertragungswegen von KMU Fee Boillat eingetreten sind, haftet die KMU Fee Boillat nur dann, wenn die Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch die KMU Fee Boillat verursacht wurden. KMU Fee Boillat übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden durch Computerviren.

KMU Fee Boillat lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten ab. In jedem Falle ist die Haftung von KMU Fee Boillat auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

KMU Fee Boillat behält sich die jederzeitige Änderung dieser vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der einzelnen Dienstleistungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als akzeptiert.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahekommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben rechtsgültig.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen, welche in diesem Auftrag nicht geregelt sind, unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Murten, Kanton Freiburg.